

Karben, den 26.06.2020

## Teil 13 Stufe 4 - Regelbetreuung, unter Pandemiebedingungen

Sehr geehrte Eltern,

wie bereits im Schreiben durch die Landesregierung vom 18.06.20 angekündigt, hat sich die Hessische Landesregierung ab dem 06.07.20 für die „**Stufe 4 – Regelbetreuung, unter Pandemiebedingungen**“ entschieden. – d. h. die **Öffnung für alle Kita-Kinder an 5 Tagen der Woche.**

### Was bedeutet das in der Umsetzung?

„Die Corona -Pandemie ist nicht vorbei „– dieser Aspekt ist die wichtigste Grundlage für unsere Planung – „es soll aber wieder mehr Normalität in den Kitaalltag kommen!“

Daher müssen auch weiterhin viele Hygienevorschriften beachtet werden, an deren Umsetzung alle MitarbeiterInnen tagtäglich arbeiten.

**Die Schönste Nachricht ist: Alle Kinder dürfen wieder in ihre gewohnten Gruppen, zu ihren BezugserzieherInnen zurückkehren!**

Die Betreuungszeiten werden wieder, auf die von Ihnen vor der Schließung gebuchten Module, mit **Ausnahme des Spätmoduls** (zunächst bis Ende Juli, evtl. auch bis Ende August) zurückgesetzt.

### **Das heißt:**

- **Öffnungszeiten ab dem 06.07. sind von 6:45 bis 16:00 Uhr/ Waki 8.00-14.00 Uhr.**
- **Grundmodule:**
  - **U3:** 8.00-14.15 Uhr
  - **Kindergarten:** 6:45 bis 12:45 Uhr
  - **Waki:** 8.00-14.00 Uhr
  - **Hort:** 11:30 bis 15:00 Uhr
- Das Spätmodul **16.00 bis 17.00 Uhr ist nicht nutzbar** und wird auch **nicht in den Gebühren berechnet.**
- Feste Betreuungszeit der Kinder in Ihren Gruppen von 7.30 – 14.00 Uhr (wo personell umsetzbar bis 15.00 Uhr – genauere Info gibt es von der jeweiligen Kitaleitung).
- Die „Randbetreuungszeiten“ **von 6.45 bis 7.30 und 14.00 (15.00) bis 16.00 Uhr** werden **gemeinsam betreut** (hier werden sich die anwesenden Kinder aus 2 bis 3 der Gruppen mischen).

### Bringen und Abholen der Kinder

Es wird darum gebeten, dass die Kinder möglichst **von Personen der eigenen Hausgemeinschaft gebracht und geholt werden.**

### Gebühren (-rückrechnung)

Die Gebührenrückrechnung für die Monate April/Mai laufen bereits, der Juni folgt.

Da die Umsetzung dieser genauen, tageweisen Berechnung sehr aufwendig ist, haben wir nach einer pragmatischen Lösung für die Teilmonate März und Juli gesucht.

Der März, ab der Schließung 16.03. wird noch rückberechnet (war bisher nicht erfolgt), dies waren 12 Werktage. Zusätzlich rechnen wir die 3 Tage aus Juli (1.-03.07.) noch hinzu und erstatten somit 15 Tage für März (außer den Familien, die die Notbetreuung genutzt haben). Somit werden die 3 Tage im Juli ausgeglichen. Die Mittagsverpflegung wird im März hälftig gerechnet/ im Juli regulär.

Aufgrund des Regelbetriebs rechnen wir den Juli wieder wie gewohnt für alle Familien – mit Ausnahme des Spätmoduls - ab. Ummeldungen (bspw. Kürzungen/ Verlängerungen von Betreuungszeiten) bleiben auch weiterhin kostenpflichtig.

### Verfügungsgeld/ Kulturgeld

Das sog. Verfügungsgeld für Frühstück und Getränke war in den Monaten April bis Juni ausgesetzt. Aus Hygienegründen bieten wir auch bis auf weiteres kein Frühstück oder Nachmittagsnack/ Teepause an, die Kinder bringen diese bitte mit in die Kita. Berechnet werden entsprechend nur 3€ für Getränke. Das Kulturgeld wird ebenfalls ab Juli wieder fällig.

### Besuch der Kita - Kranke Kinder

Grundsätzlich gilt: Wer diese Einrichtungen besuchen will, **muss die letzten 48 Stunden gesund und frei von Symptomen gewesen sein**. Sollten Symptome während des Aufenthalts in der Einrichtung auftreten, wird der Aufenthalt zunächst beendet. **Nach Abklingen der Symptome und weiteren 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Einrichtung wieder besucht werden**. Bei Hinweisen auf eine relevante Erkrankung, sollte selbstverständlich eine ärztliche Abklärung der Symptome erfolgen.

### Auszug aus den Hygieneempfehlungen des HMSI vom 18.06.20:

*„Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust der Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) müssen sowohl Kinder, als auch Beschäftigte auf jeden Fall zu Hause bleiben. Kinder dürfen nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn sie oder ein Angehöriger des gleichen Hausstands Krankheitssymptome (s.o.) aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.“*

**Wir bitten Sie dringend keine kranken Kinder in die Kita zu bringen!!!**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an Ihre Kita-Leitung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Heike Herrmann